

47
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

A.P. 1815-/53

ROT-WEISS-ROT
Revisio

Wien, 24. November 1953.

KvVI
1644

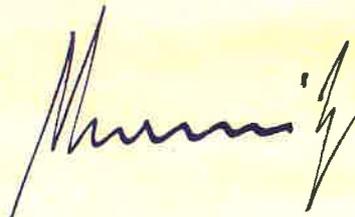
Sehr geehrter Herr Nationalrat!
Lieber Freund!

Zur Frage der Neuordnung des österreichischen Rundfunkwesens hat zwischen Bundesminister Waldbrunner und mir ein Briefwechsel stattgefunden, von welchem ich Dich zu Deiner Information als Mitglied des Sechserausschusses beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe beiliegend abschriftlich in Kenntnis setze.

Mit den besten Grüßen

Ergeht gleichzeitig an:

Nationalrat Köck



An
den Herrn Nationalrat, Generalsekretär
Dr. Alfred M a l e t a ,
W i e n

XVI
1844

Wien, 24. November 1953.

Der Bundesminister

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Vielen Dank für Ihre Mitteilungen vom 16.d.M.. Ich habe im Zusammenhang mit der von den Amerikanern angebotenen Rückführung des Sendernetzes "Rot-Weiss-Rot" in österreichischen Besitz bereits meiner Meinung dahingehend Ausdruck verliehen, dass aus diesem Anlass gleich für den gesamten österreichischen Rundfunk eine geeignete Rechtsform gefunden werden müsste. Zu diesem Zweck wurde ja auch der in Ihrem Schreiben vom 28. Juli 1953 erwähnte Unterausschuss des Radiobeirates gebildet, der inzwischen über die Grundsätze der kommenden Organisation des österreichischen Rundfunks durchaus diskutable Vorschläge ausgearbeitet hat. Zu meiner Überraschung entnehme ich jedoch aus Ihrem jüngsten Schreiben, dass Sie offenbar entgegen Ihrer ursprünglichen, mit meiner Auffassung übereinstimmenden Ansicht, die von den westlichen Alliierten allenfalls zu übernehmenden Sender nunmehr der öffentlichen Verwaltung für das österreichische Rundspruchwesen zu unterstellen beabsichtigen. Abgesehen davon, dass die amerikanische und englische Besatzungsmacht einer solchen Massnahme kaum zustimmen dürfte, da ihnen die Institution einer "öffentlichen Verwaltung" als solche nicht verständlich erscheint, habe ich auch aus anderen Gründen gegen diese Unterstellung begründete Bedenken.

Nach der derzeitigen Rechtslage wurde dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatliche Betriebe neben seiner Zuständigkeit für die Aufsicht über die technischen Rundfunkanlagen nach dem Fernmeldegesetz auch die Befugnisse hinsichtlich der dem österreichischen Rundfunk dienenden Vermögensschaften und Vermögensrechte, soweit diese dem seinerzeitigen Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zustanden, übertragen. Aus diesem Titel wurde für das in Österreich befindliche Vermögen der ehem. Reichsrundfunk Ges.b.N. eine öffentliche Verwaltung eingesetzt.

An
den Herrn Bundesminister
für Verkehr und verstaatlichte Betriebe
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner,
W i e n

./.

Die durch das Verwaltergesetz geschaffenen Einwirkungsmöglichkeiten beziehen sich jedoch nur auf die wirtschaftliche Seite jener Vermögensschaften und Vermögensrechte, erschöpfen sich also in der Verwaltung dieser, zuletzt der Reichsrundfunk G.m.b.H. gehörigen Vermögenswerte. Um in Österreich den Rundfunk überhaupt betreiben zu können, mussten aber auch Investitionen grössten Ausmasses aus österreichischen Mitteln gemacht werden, die nur aus praktischen Erwägungen, aber ohne ausreichende Rechtsbasis über die öffentliche Verwaltung der jeweiligen Leitung der einzelnen Sendebetriebe anvertraut wurden. Ebenso wie es aber für die aus rein österreichischen Mitteln nach 1945 angeschafften Vermögenswerte keiner öffentlichen Verwaltung bedarf, so scheint es mir umsoweniger möglich, nunmehr auch solche Vermögenswerte, die von den Besatzungsmächten angeschafft wurden, unter öffentliche Verwaltung zu stellen. Auch die Alliierten, insbesondere die Amerikaner würden es nicht verstehen, wenn wir die von ihnen nach 1945 selbst errichteten oder doch unter beträchtlichen Aufwendungen ausgebauten Sendebetriebe nunmehr zum Fortbetrieb einer "öffentlichen Verwaltung" übergeben würden, die doch nach dem Gesetz (§ 2 und 3 des Verwaltergesetzes, BGBl.Nf.157/46) zur Verwaltung solcher Vermögensschaften gar nicht berufen ist. Ich bemühe mich, in meinem Bereiche die Fälle der öffentlichen Verwaltung möglichst einzuschränken und verstehe umsoweniger, warum man gerade im Rundfunkwesen einer "öffentlichen Verwaltung" - die ja nur eine Übergangs- und Notlösung sein soll - Aufgaben übertragen sollte, für deren Besorgung sie nach dem Gesetz gar nicht zuständig ist.

Eine solche Notlösung praeter legem wäre aber heute umsoweniger gerechtfertigt, als derzeit der Weg für eine endgültige Lösung dieser Frage völlig frei ist. Ob man nun als künftige Rechtsträger im österreichischen Rundfunkwesen ein oder mehrere öffentlich-rechtliche Körperschaften oder - wofür ich mich im Interesse einer freieren Entfaltung des Rundfunkwesens und einer rationelleren Führung des Rundfunkbetriebes mehr erwärmen würde - eine oder mehrere privatrechtliche Gesellschaften wünscht - wer hindert uns heute daran sie zu errichten? Für privatrechtliche Gesellschaften bedarf es nicht einmal eines Gesetzes. Dieser oder diesen Gesell-

schaften oder ihren Funktionären könnte man nicht unschwer unter anderem auch die Verwaltung der zuletzt der ehem. Reichsrundfunk Ges.m.b.H. gehörigen und der Gesellschaft zur Benützung überlassener Vermögenswerte nach dem Verwaltergesetz ebenso übertragen, wie sie den heutigen beiden öffentlichen Verwaltern anvertraut sind. Freilich wird bei jeder dieser endgültigen Lösungen im Rundfunkwesen auch auf die verfassungsmässig den Ländern zustehenden, vorwiegend kulturellen Interessen Bedacht zu nehmen sein. Ich halte daher eine Fühlungnahme mit den Vertretern der Länder vor jeder weiteren Massnahme auf dem Rundfunksektor für unerlässlich.

Freilich werden auch in diesem Zusammenhange, gleichgültig für welchen Rechtsträger man sich entscheidet, Personalfragen zu lösen sein. Man wird aber diese Personalfragen, insbesondere soweit es sich hier um die leitenden Personen handelt, endgültig erst dann lösen können, wenn man sich für den einen oder die mehreren Rechtsträger einer bestimmten Art entschieden hat.

Angesichts dieser völlig offenen Möglichkeit für eine endgültige Lösung aller Fragen des künftigen österreichischen Rundfunkwesens erscheint es mir eigentlich überflüssig, dass nunmehr am Ende der Periode der Improvisationen neben zwei öffentlichen Verwaltern womöglich noch zwei leitende Direktoren für den Wr.Sendebetrieb bestellt werden sollen. Ich sehe wirklich nicht ein, warum der unleugbare Vorteil, der durch die Verlegung des Sitzes der öffentlichen Verwaltung erzielt wurde, durch die Gehälter zweier neuer Direktoren erkauft werden soll. Ich sehe eine solche Massnahme umso weniger ein, als sie praktisch wieder nur eine Übergangslösung wäre, durch die vielleicht die endgültige Lösung nur erschwert wird.

Ich darf Sie schliesslich bitten, bei Ihren Verhandlungen mit den Vertretern der britischen und insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht nicht zu übersehen, dass sich die bisher eigenständigen und durch zusätzliche Mittel der Besatzungsmächte für unsere Verhältnisse stark ausgeweiteten Sendebetriebe (für R.W.R. wurden wie ich höre - im letzten Jahr 500.000 \$ zusätzlich aufgewendet) von uns nicht im gleichen Umfange übernommen und erhalten werden

können. Gerade der Überfluss an leitenden Personen, die uns bei einer Übernahme zur Verfügung stehen, müsste uns gerade jetzt daran hindern, noch einige leitende Funktionen zu schaffen und vor Forscheiss zu besetzen.

Ich bin überzeugt, dass Sie sich der Logik meiner Darstellung nicht verschliessen und von der angekündigten Massnahme Abstand nehmen werden. Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, mit Ihnen im Sinne des seinerseitigen Beschlusses des Ministerrates die von mir angedeutete, endgültige Lösung zu beraten und vorzubereiten.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

Abschrift.

Republik Österreich

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Betriebe

Wien, den 16. November 1953.

Pr. Zl. 14.343/53

Herrn

Bundesminister für Finanzen
Prof. Dr. Reinhard KAMITZ

W i e n I.

Johannesgasse 5.

Sehr geehrter Herr Bundesminister !

Wie Sie aus meinen Berichten im Ministerrat wissen, sind uns im Aufbau eines rein österreichischen Rundfunks im Laufe der letzten Monate namhafte Fortschritte gelungen. Vor allem hat sich die Sitzverlegung der öffentlichen Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens aus der russischen Zone heraus nach Wien XII., Singrienergasse 21, als ein wirklicher Erfolg erwiesen. Nur so war es möglich, dass dieser Verwaltung, der, wie Sie ja wissen, immer schon die Verwaltung des Eigentums des österreichischen Rundfunks und die Verwaltung und Verwendung des Investitionsschillings oblag, nun auch der Aufbau rein österreichischer Programme einheitlich für verschiedene Besatzungszonen gelang. Im neuen Verwaltungsgebäude ist die öffentliche Verwaltung tatsächlich völlig unabhängig von jedem alliierten Einfluss, vor allem von jedem russischen Einfluss. Sie betreibt heute bereits das sogenannte zweite Programm als rein österreichisches Programm über die Sender Wien II, Schönbrunn, Graz II und Klagenfurt II sowie den UKW-Rundfunk als rein österreichische Sendung über Sender in Wien, Klagenfurt, Salzburg und Linz.

Die Einstellung der russischen Zensur bei Radio Wien mit 1. November 1953 und die Ausschaltung der russischen Stunde beim Sender Wien II mit 15. d.M. sind sehr bedeutende Marksteine in dieser Entwicklung. Wie ich Ihnen in der Vorwoche mitteilte, bemühe ich mich seit Monaten auch beim britischen und vor allem beim amerikanischen Element Verständnis für unsere Absicht zu finden, einen österreichischen Rundfunk unter rein österreichischer Verwaltung aufzubauen. Die Einbeziehung der Sender Schönbrunn, Graz II und Klagenfurt II in das

zweite Programm, und der UKW-Sender in Klagenfurt, Salzburg und Linz in das österreichische UKW-Programm, sind ebenfalls als grosse Erfolge dieser unserer Bestrebungen zu werten.

Darüber hinaus geht es aber darum, die Verwaltung der in diesen Zonen gelegenen Sender unter die zentrale österreichische Verwaltung zu stellen, ohne dass dadurch die lokalen Programmwünsche und Notwendigkeiten eine Einbusse erleiden sollen. Diesbezügliche Verhandlungen mit der britischen und der amerikanischen Botschaft haben dazu geführt, dass diese Stellen ihre prinzipielle Zustimmung zur Unterstellung einer Reihe von Sendern unter österreichische Verwaltung in Aussicht stellten bei Erfüllung verschiedener Wünsche, die von österreichischer Seite durchaus annehmbar erscheinen.

Das britische Element will die Verwaltungshoheit über den Sender in Tobl und das amerikanische Element über den RWR-Sender in Wien behalten. Das amerikanische Element würde vorläufig die Sender in Linz und Salzburg (Kronsdorf ist noch unentschieden) nur zur kostenlosen Benützung zur Verfügung stellen, also eine Art treuhändige Verwaltung zugestehen. Sowohl das britische wie das amerikanische Element behalten sich für den Fall des Notstandes das Weisungsrecht des Hochkommissars vor, das meines Erachtens laut Kontrollabkommen selbstverständlich ist. Selbstverständlich erscheint auch in beiden Fällen die Übernahme der Verpflichtung gegenüber den österreichischen Angestellten dieser Sender. Finanzielle Kosten erwachsen also bei der in Aussicht gestellten Regelung dem österreichischen Staate nicht, mit Ausnahme der Übernahme der vollen Betriebs- und Programmkosten der Sender in der amerikanischen Zone, was aber eine reine Angelegenheit des Rundfunks ist, der hierfür seine Hörergebühren bekommt.

Sobald die Unterstellung der bezeichneten Sender unter die öffentliche Verwaltung erfolgt, wird es angezeigt sein, die noch bestehende Personalunion zwischen "Öffentlicher Verwaltung des österreichischen Rundspruchwesens" und "Radio Wien" aufzulösen. Die damit verbundene Bestellung der leitenden Organe wird natürlich, wie im Koalitionspakt vorgesehen und von mir im Ministerrat ausdrücklich betont wurde, die paritätische Kommission beim ho. Ministerium beschäftigen und so das Einvernehmen der beiden Regierungsparteien hergestellt werden. In späterer Folge wird es dann auch möglich sein, an eine gesetzliche Neuregelung zu gehen, was aber wohl die Bereinigung der Besitzverhältnisse zur Voraussetzung hat, die mit der Entscheidung über das

deutsche Eigentum zusammenhängt. Die Regelung, die sich auf diese Art anzubahnen scheint, würde ich für einen weiteren grossen Fortschritt halten, wenn auch die Ausnahme der Sender Tobl, RWF-Wien und eventuell auch Kronsdorf sicher als unbefriedigend angesehen werden muss. Es ist aber besser, vorläufig mit einem Teil vorlieb zu nehmen, als durch endlose Verhandlungen jegliche Rückgabe aufzuhalten.

Wie Sie aus beiliegenden Abschriften ersehen, habe ich dem britischen und dem amerikanischen Botschafter in Bestätigung der gehaltenen Unterredungen in diesem Sinne geschrieben. Ich mache Ihnen in dieser Ausführlichkeit von dem Sachverhalt Mitteilung, um Sie über die bisherigen Fortschritte und die weiteren Absichten bei der Schaffung eines österreichischen Rundfunks, unabhängig von alliierter Kontrolle, zu informieren und hinsichtlich der finanziellen Seite das Einverständnis mit Ihnen herzustellen.

Für eine baldige Antwort Ihrerseits wäre ich dankbar, weil ich dann dem Ministerrat berichten will, um die abschliessenden Verhandlungen mit den Alliierten führen zu können.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

Waldbrunner e.h.

2 Anlagen

Pr.Zl.: 14.343/53

Wien, den 16. November 1953.

Sr. Excellenz

Herrn M.Llewellyn E.THOMPSON, Jr.,
a.o. und bev. Botschafter der
Vereinigten Staaten von Amerika

W i e n IX.,

Boltzmanngasse 16.

Sehr geehrter Herr Botschafter !

Bezugnehmend auf unsere wiederholten Unterredungen und Ihr Schreiben vom 12.ds.M. darf ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das amerikanische Element der Absicht der österreichischen Regierung zustimmt alle Sender in den verschiedenen Besatzungszonen unter eine zentrale österreichische Verwaltung zu stellen. Die von Ihnen in Ihrem obangeführten Schreiben dazu geäußerten Wünsche sind:

- 1.) dass diese Verwaltung vom Einfluss oder der Beaufsichtigung jeder Besatzungsmacht frei wäre;
- 2.) ausgenommen ein Notstand, für welchen jedem der Hochkommissäre nach dem Kontrollabkommen Vollmacht vorbehalten ist;
- 3.) dass Vorkehrungen für die Benutzung der US-Ausrüstung und Frequenzen getroffen werden müssen;
- 4.) dass Vorkehrungen für den Schutz der Rechte der in diesen Stationen derzeit beschäftigten österreichischen Angestellten getroffen werden müssen und
- 5.) sich die Regelung vorerst auf die Sender in Linz und Salzburg bezieht

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen habe ich Ihnen in der letzten Aussprache am 12.da.M. bereits zugesagt, obwohl uns die vorläufige Einschränkung gemäss Punkt 5.) nicht entspricht. Gleichzeitig mit der Bestätigung dieser Unterredung verweise ich darauf, dass auf Grund der vorbereitenden Massnahmen der Regierung die Sitzverlegung der öffentlichen Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens aus der russischen Zone nach Wien XII., Singrienergasse 21, vollzogen wurde. Im neuen Verwaltungsgebäude ist die öffentliche Verwaltung völlig unabhängig von jedem alliierten, vor allem von jedem russischen Einfluss. Sie betreibt bereits das sogenannte zweite Programm als rein österreichisches Programm über die Sender Wien II, Schönbrunn, Graz II und Klagenfurt II, sowie den UKW-Rundfunk als rein österreichische Sendung über Sender in Wien, Klagenfurt Salzburg und Linz. Sobald die Unterstellung der übrigen Sender in der

britischen und amerikanischen Zone erfolgt ist, haben wir vor, die öffentliche Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens, die heute noch in Personalunion mit der Leitung von Radio Wien geführt wird, auch personell von Radio Wien zu trennen. Diese Umbildung wird selbstverständlich im Einvernehmen der beiden Regierungsparteien erfolgen.

Die Entwicklung der letzten Monate hat dem österreichischen Rundfunk bedeutende Fortschritte gebracht und in den letzten Tagen ist mit der Einstellung der russischen Zensur bei Radio Wien und dem Aufhören jeder russischen Einflussnahme auf den Sender Wien II und sein Programm ein neuer grosser Erfolg zu verzeichnen.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Botschafter, dass die Erfüllung der von Ihrer Seite geäusserten Wünsche zur Neuordnung des österreichischen Rundfunkwesens gewährleistet ist. Ich gebe daher der Erwartung Ausdruck, dass Sie diesen Vorschlag als den von Ihnen geforderten Plan akzeptieren und die in Ihrem eingangs erwähnten Schreiben angekündigten Anordnungen Ihrerseits getroffen werden können.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

Waldbrunner e.h.

Pr. Zl.: 14.343/53

Wien, den 16. November 1953.

Sr. Excellenz

Sir Harold Anthony CACCIA
 K.C.M.G.
 a.e. und bev. Botschafter
 ihrer britanischen Majestät

W i e n I I I .

Reisnerstrasse 40.

Sehr geehrter Herr Botschafter !

Wie ich den Aufzeichnungen der zuständigen Abteilung des ho. Ministeriums entnehme, haben im Anschluss an unsere Aussprache am 23. Juli 1953 Besprechungen Ihres Vertreters, Mr. Stark, mit den Beamten des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe stattgefunden, in denen jene Grundzüge einer Neuordnung des österreichischen Rundfunkwesens entwickelt wurden, die die Zustimmung des britischen Elementes finden würden. Mr. Stark erklärte demnach abschließend, dass diese Grundzüge zwar noch nicht nach London gemeldet wurden, aber kein Zweifel bestehe, dass London zustimmen werde, wo das Hochkommissariat zugestimmt habe. Nachdem Mr. Stark keine Erwähnung davon machte, dass diese Grundzüge noch ausdrücklich dem britischen Hochkommissariat bestätigt werden sollen, ist das unterblieben. Auf Grund unserer Aussprache vom 11. ds. M., bei der Sie mir mitteilten, Sie erwarten noch eine solche Bestätigung, hole ich dies aus den Aufzeichnungen nach.

Das britische Hochkommissariat hatte zur Neuordnung des Rundfunkwesens nachstehende Wünsche und Anregungen vorzubringen:

- 1.) Es dürfe keine Einflussnahme des Sowjetelementes auf die Ausstrahlungen von Graz und Klagenfurt bestehen. Dies kann sich selbstverständlich nur auf die Spezialsendungen von dort, nicht aber auf das allgemeine Wiener Programm beziehen, obgleich auch bei den Wiener Sendungen das Bestreben dahin gehe, jeden alliierten, daher auch sowjetischen Einfluss, auszuschalten.
- 2.) Das festgelegte Notrecht des militärischen Kommandos in besonders dringlichen Fällen den Rundfunk zu Weisungen an die britischen Truppen zu benützen, müsse unangetastet bleiben. In diesem Punkte wünsche das britische Hochkommissariat eine Bestätigung durch Schriftwechsel.

- 3.) Die Programmgestaltung solle sich im Rahmen der Bestimmungen des Kontrollabkommens halten.
- 4.) Der Sender Tobel wird in die Rundfunkregelung nicht einbezogen.
- 5.) Es wird angeregt, die internationalen Nachrichten aus den gleichen Quellen wie bisher zu beziehen, da die neutrale Berichterstattung erhalten bleiben soll.
- 6.) Die Beziehungen zwischen den Sendern REC und Alpenland und der Austausch direkter Übertragungen möge erhalten bleiben.

Es wurde anfangs August d.J. Hr. Stark mitgeteilt, dass diese Wünsche und Anregungen jedenfalls berücksichtigt werden können. Zum Pkt. 2.) betreffend das Notrecht des militärischen Kommandos habe ich Ihnen bereits am 18. August d.J. eine schriftliche Zusicherung gegeben. Hinsichtlich der anderen Punkte darf ich darauf hinweisen, dass auf Grund der vorbereitenden Massnahmen der Regierung die Sitzverlegung der öffentlichen Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens aus der russischen Zone nach Wien XII., Singriengasse 21, vollzogen wurde. Im neuen Verwaltungsgebäude ist die öffentliche Verwaltung völlig unabhängig von jedem alliierten, vor allen von jedem russischen Einfluss. Sie betreibt bereits das sogenannte zweite Programm als rein österreichisches Programm über die Sender Wien II, Schönbrunn, Graz II und Klagenfurt II, sowie den UKW-Rundfunk, als rein österreichische Sendung über Sender in Wien, Klagenfurt, Salzburg und Linz. Sobald die Unterstellung der übrigen Sender in der britischen und amerikanischen Zone erfolgt ist, haben wir vor, die öffentliche Verwaltung des österreichischen Rundfunkwesens, die heute noch in Personalunion mit der Leitung von Radio Wien geführt wird, auch personell von Radio Wien zu trennen. Diese Umbildung wird selbstverständlich in Einvernehmen der beiden Regierungsparteien erfolgen.

Die Entwicklung der letzten Monate hat den österreichischen Rundfunk bedeutende Fortschritte gebracht und in den letzten Tagen ist mit der Einstellung der russischen Zensur bei Radio Wien und dem Aufhören jeder russischen Einflussnahme auf den Sender Wien II und sein Programm ein neuer grosser Erfolg zu verzeichnen.

Sie sehen, sehr geehrter Herr Botschafter, dass die Erfüllung der von Ihrer Seite geäusserten Wünsche und Anregungen zur Neuordnung des österreichischen Rundfunkwesens gewährleistet ist. Ich gebe daher der Erwartung Ausdruck, dass von britischer Seite dieser Neuordnung kein Hindernis mehr entgegengesetzt wird und die öffentliche Verwaltung die ihr zukommenden Aufgaben bei den in der britischen Zone gelegenen Sendern ungehindert ausüben kann.

Mit dem Ausdrucke meiner verzüglichsten Hochachtung

Waldbrunner c.h.